

19.05.2020

Antrag

der Fraktion der SPD

Eltern finanzielle Sicherheit geben – Monetäre Hilfe im Infektionsschutzgesetz verlängern

I. Ausgangslage

Während der Corona-Pandemie erfahren Eltern eine massive Mehrfachbelastung. Neben Sorgen und Nöten um die Gesundheit der Familie kommen bei vielen Familien finanzielle Einbußen aufgrund der Betreuung der Kinder zuhause hinzu. Diese zusätzlichen Nöte müssen den Eltern genommen werden, denn der Spagat zwischen Homeoffice bzw. Berufsausübung und Kinderbetreuung ist nicht immer machbar. Existenzielle Nöte dürfen in der Pandemie keine zusätzliche Gefährdung darstellen. Die Möglichkeit der Entschädigung von Eltern, die wegen der Betreuung ihrer Kinder vorübergehend nicht arbeiten können, ist in § 56 1a des Infektionsschutzgesetzes aufgeführt. Dies ist bisher auf 6 Wochen befristet. Kitas und Schulen werden aber noch lange nicht in den Regelbetrieb zurückkehren. Deshalb benötigen Eltern weiterhin diese Entschädigung. In der Plenarsitzung im April hat der Landtag mit Stimmen von CDU und FDP, bei Enthaltung der Grünen, eine Entfristung abgelehnt. Die Landesregierung hat sich inzwischen für eine Verlängerung ausgesprochen. Eine entsprechende Aussage von Minister Laumann gegenüber der NW (13. Mai 2020) wurde am folgenden Tag im Familienausschuss des Landtages von Minister Dr. Stamp als abgestimmte Position bezeichnet. Zu einer weiterhin hälftigen Kostenbeteiligung sei man bereit. Dieser befürwortenden Haltung steht weiterhin die ablehnde Haltung des Landesparlaments gegenüber. Deshalb ist es notwendig, hier den Rückhalt des Parlaments zu erklären. Das wäre auch ein wichtiges Zeichen gegenüber anderen Landesregierungen, die einer Verlängerung weiterhin skeptisch gegenüber stehen.

II. Feststellung

Der Landtag stellt fest:

- Familien benötigen in der Pandemie finanzielle Sicherheit, um die Betreuung der Kinder zu gewährleisten.
- Es ist zu begrüßen, dass die Landesregierung sich für eine Verlängerung der Lohnersatzleistung für Familien über das Infektionsschutzgesetz ausgesprochen hat.

III. Beschlussfassung

Der Landtag spricht sich dafür aus

- dass die Entschädigung der Eltern im Infektionsschutzgesetz (§56 1a) verlängert wird.
- dass das Land Nordrhein-Westfalen weiterhin eine zumindest hälftige Kostenbeteiligung gewährt.

Thomas Kutschaty
Sarah Philipp
Regina Kopp-Herr
Dennis Maelzer

und Fraktion